

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses des
Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL)
am 19.11.2015
im Sitzungsraum des STL, Am Fuhrpark 14**

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Bernd Schildknecht SPD

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Güner Cebir	SPD	
Ratsherr Dirk Franke	SPD	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	Vertreterin für Ratsfrau Siebensohn
Ratsherr Lothar Hellwig	SPD	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	
Ratsherr Rüdiger König	CDU	
Ratsherr Yasin Kut	DIE LINKE.	
Ratsfrau Sandra Manß	SPD	
Ratsherr Peter Oettinghaus	Alternative für Lüd.	Vertreter für Herrn Tofote
Herr Andreas Stach	Bündnis 90/Die Grünen	Vertreter für Herrn Marienfeld
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß	CDU	Vertreter für Ratsfrau Meyer, ab Top 8
Herr Michael Kaulbach	SPD	
Frau Renate Klebeck	FDP	
Herr Jochen Kliebisch	Bündnis 90 /Die Grünen	
Herr Jean-Luke Thubauville	CDU	ab Top 8

Verwaltung:

Bürgermeister Dieter Dzewas
Herr Andreas Fritz
Herr Heino Lange

Schriftführung:

Frau Kristina Reuber

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Ursula Meyer	CDU
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU
Herr Marcus Gawlik	SPD
Herr Peter-Paul Marienfeld	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Ralf Tofote	Alternative für Lüd.
Herr Christian Toop	CDU

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herrn Sotirios Bulis Wir für Lüdenscheid - CDU

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses vom 10.09.2015

Die Niederschrift wird von den Mitgliedern des Werksausschusses genehmigt.

3. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 209/2015

Der Werkleiter, Heino Lange, fasst die Gründe zur Anpassung der Abfallsatzung im Hinblick auf das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) kurz zusammen.

Anschließend empfehlen die Mitglieder des Werksausschusses einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid wird erlassen. Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

4. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2016 Vorlage: 188/2015

Der Werkleiter erklärt die wesentlichen Gründe für die Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren wie die getrennte Sammlung von Bio- und Grünabfällen, die zusätzliche Reinigung ausgewählter Wertstoffsammelstellen sowie die Reduzierung der Erlöse bei Metall- und Elektroschrott.

Ratsherr Oettinghaus merkt an, dass sich aus seiner Sicht die Situation an der Wertstoffsammelstelle Brüderstraße / Richardstraße trotz zusätzlicher Reinigung und dadurch anfallenden Mehrkosten, die auch zur Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren beitragen, nicht verbessert hat.

Der Vorsitzende appelliert an alle Mitglieder des Werksausschusses, Schrott vom STL abholen zu lassen und Schrottdieben keine Möglichkeit zu geben, denn die Erlöse aus der Schrottsammlung durch den STL entlasten die Lüdenscheider Bürger bei den Abfallentsorgungsgebühren.

Anschließend empfehlen die Werksausschussmitglieder mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2016 erlassen.

5. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2016
Vorlage: 189/2015

Der Werkleiter beschreibt die Gründe für die Senkung der Straßenreinigungsgebühren und erläutert die Entwicklung in den einzelnen Reinigungsklassen.

Danach empfehlen die Mitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2016 erlassen.

6. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2016
Vorlage: 190/2015

Der Werkleiter geht kurz auf die positive Entwicklung der Bestattungszahlen auf den kommunalen Friedhöfen ein, die auch auf die Erweiterung des Angebotes an Grabarten sowie den Neu- und Umbau der Trauerhalle auf dem Friedhof Piepersloh zurückzuführen ist.

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2016 erlassen.

7. Neufassung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Vorlage: 148/2015

Ohne Aussprache empfehlen die Mitglieder des Werksausschusses einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL wird beschlossen.

8. Wirtschaftsplan 2016 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Vorlage: 193/2015

Der Werkleiter geht auf das Umsatzvolumen der einzelnen Sparten ein und erklärt, wie sich die Umsatzerlöse im Bereich Baubetrieb zusammensetzen.

Die Mitglieder empfehlen im Anschluss einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

entscheid für das Wirtschaftsjahr 2016 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 5 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 27.257 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2016 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2017 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2016:		1.170 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen:		27.253 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	13.558 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	9.534 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	542 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.251 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	372 T€
Überschuss:	nach Steuern	5 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

9.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

9.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

9.3. Anfragen

9.3.1. WSST Obertinsberger Straße

Ratsfrau Hertes fragt nach, ob eine erneute Aufstellung von Containern an der ehemaligen Wertstoffsammelstelle Obertinsberger Straße Entlastung für die Wertstoffsammelstelle an der Richardstraße / Brüderstraße bringen würde und wann und warum diese Wertstoffsammelstelle aufgelöst wurde.

Die Wertstoffsammelstelle an der Obertinsberger Straße wurde im September 2013 aufgelöst, da direkt angrenzend ein Neubau entstanden ist. Hinzu kommt, dass der Radius der Wendeplatte extrem klein ist und durch aufstehende Container weiter verringert wurde.

9.3.2. WSST Dünnebrett

Ratsherr Wakup fragt nach, ob die in der Rathmecke vorhandene Wertstoffsammelstelle an die Altenaer Straße verlegt werden könnte, da die Fahrzeuge der Nutzer dieser Wertstoffsammelstelle den Verkehr behindern.

Eine Verlegung ist aufgrund dessen nicht sinnvoll, da die genannte Wertstoffsammelstelle nicht vermüllt ist und ausreichend Platz zum Umfahren haltender Fahrzeug vorhanden ist.

Die alternativ vorgeschlagene Stelle liegt an einer Durchgangsstraße mit Tempo 70. Bei der Geschwindigkeit vorbeifahrender Fahrzeuge kann es zu Verwehungen des eventuell unsachgemäß abgeladenen Mülls kommen.

gez. Bernd Schildknecht

Vorsitzender

gez. Kristina Reuber

Schriftführerin